

VI. Sitzung,
Dienstag, den 18. Oktober 1910, nachmittags 2¹/₂ Uhr,
im Schulratssaal.

—
Entschuldigt abwesend: Herr Zschokke.
—

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen und Beschlussausführungen.

71.
Protokoll.

Der Schulrat,
in Erledigung des ihm durch das eidg. Departement des Innern erteilten Auftrages vom 8. Febr. 1910 (No. 207) und in Anlehnung an die Beschlüsse vom 21. Mai 1910 (32 des Protokolles);

72.
Um- und Neubauten.
(600A)

nach Anhörung des Präsidenten über den Stand der Verhandlungen mit dem Reg.-Rat des Kantons Zürich betr. Ankauf des Spitalscheunearales;
nach Kenntnisnahme der von Herrn Prof. Dr. Gull ausgearbeiteten Planskizzen nebst Kostenberechnung und eines mündlichen Berichtes;

auf den Antrag des Präsidenten
beschliesst:

1. Die von Herrn Prof. Dr. Gull vorgelegten Planskizzen über den ersten Teil des Konkurrenzprojektes werden genehmigt.

2. Dem eidg. Departement des Innern wird beantragt, der Bundesrat möge Herrn Prof. Dr. Gull den Auftrag erteilen, nach dem von ihm ausgearbeiteten und preisgekrönten Konkurrenzprojekte und unter Zugrundelegung des endgültig bereinigten Lokalitätenprogrammes, das durch die Planskizzen veranschaulicht wird, die definitiven Pläne und einen Kostenvoranschlag zu den Neubauten auf der ehemaligen Seiler'schen Liegenschaft an der Sonnegg-Clausiusstrasse und auf Parzelle No. 262 westlich von der Clausiusstrasse, sowie für die Anbauten an das Gebäude der landwirtschaftlichen und Forstschule mit Beförderung auszuarbeiten und dem Schulrat zu Händen des Bundesrates einzureichen.

3. Dem eidg. Departement des Innern sind über die finanziellen Konsequenzen, mit denen der Bund durch die geplante Erweiterung des Polytechnikums (Gebäude an der Sonnegg-Clausiusstrasse, Gebäude für die land- und forstwirtschaftliche Schule, Hauptgebäude, ferner Ablösungssumme für den Universitätsflügel und das alte Chemiegebäude, Ablösung der Bau-, Einrichtungs- und Unterhaltungspflicht für die naturhistorischen Sammlungen) zu rechnen haben wird, jetzt schon Angaben zu machen. Es soll auch darauf hingewiesen werden, dass in dem hiefür in Aussicht zu nehmenden Kostenbetrag von 11,098,863 Fr. nicht inbegriffen sind die Kosten für das Mobiliar, die innere Einrichtung und die Umgebungsarbeiten der Neu- und Umbauten, der Betrag für das Spitalscheunearéal, die Kosten für die Ausführung von Art. 2 des Vertrages vom 1. März 1883 betr. die gemeinsamen künstlerischen Sammlungen nach dem Urteil des Schiedsgerichtes und die Kosten für die spätere Vergrößerung des Maschinenlaboratoriums.

4. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch besondere Eingabe, unter Beilegung der Planskizzen.

—
Schluss der Sitzung 5 Uhr.